

die an der Lößstelle geöffnet werden, so daß das Baggergut hindurchfällt. Die Voraussetzung für die Verwendung von Klappschuten ist das Vorhandensein geeigneter Lößstellen in der Nähe der Baggerstelle, jedoch außerhalb des Fahrwassers. Solche sind nur noch im unteren Lauf der Elbe, etwa von der Lütze abwärts, vorhanden, und zwar werden besonders die Klappstellen zwischen den Bühnen und Stacks oder in sonstigen für die Schifffahrt wertlosen Seitenarmen des Flusses gewählt, soweit an diesen Stellen die vorhandene Wassertiefe den Verkehr mit Bagger- und Schleppdampfern zuläßt. Das Klappen ist das billigste Verfahren zur Beseitigung des gebaggerten Bodens, da besondere Lößeinrichtungen dabei nicht erforderlich sind. Einer umfangreicheren Anwendung des Verfahrens stehen strombautechnische Gründe entgegen, und zwar machen diese sich in schwachem Maße vielleicht schon im Mündungsgebiet der Elbe geltend, wo doch ausgedehnte, für die Schifffahrt ganz wertlose Wasserflächen reichlich vorhanden sind. Das Verfahren wird daher für die Elbe immer weniger zur Anwendung gelangen, um so weniger, als sein wirtschaftlicher Vorteil wegen der sparsamen Arbeitsweise der neuzeitlichen Lößvorrichtungen nur noch gering ist.

Die Abmessungen der Schuten sind folgende:

1. Gewöhnliche Schuten, Laderauminhalt	50 cbm
Länge des Schiffskörpers	22,00 m
Breite über Spanten	5,01 "
Tiefgang, beladen	1,50 "
Baukosten	12 800 Mark
2. Sauger- und Saugerschuten, Laderauminhalt	250 cbm
Länge des Schiffskörpers	39,60 m
Breite des Schiffskörpers	7,50 "
Tiefgang, beladen	2,40 "
Baukosten	40 000 Mark
3. Klappschuten, Laderauminhalt	150 cbm
Länge des Schiffskörpers	34,50 m
Breite des Schiffskörpers	6,90 "
Tiefgang, beladen	2,10 "
Baukosten	36 000 Mark

Die Beförderung der Schuten vom Bagger nach der Lößstelle und umgekehrt wird durch Schleppdampfer bewirkt. Bei den gegenwärtig noch in Betracht kommenden kurzen Entfernungen zwischen den Baggern und den Lößstellen würde es unvorteilhaft sein, die Schuten mit eigenen maschinellen Einrichtungen zu versehen, sie „selbstfahrend“ zu machen.

Die Zahl der staatlichen Schlepper (zurzeit 11) reicht für den Baggereibetrieb bei weitem nicht aus, da für jeden Bagger je nach seiner Leistung und der Entfernung der Lößstelle ein bis drei Schleppdampfer zur Wegschaffung des Baggerbodens erforderlich sind. Außer obigen 11 Schleppern sind daher während der Hauptarbeitszeit im Baggereibetriebe noch etwa 35 bis 40 weitere tätig, die von Unternehmern gestellt werden. Es würde unvorteilhaft sein, wenn der Staat diese große Zahl von Schleppern selbst beschaffen und unterhalten wollte, da diese Fahrzeuge während der Wintermonate stilliegen müßten und demnach nicht ausgenutzt werden könnten. Die Neubeschaffung von staatlichen Schleppdampfern erfolgt daher nur, soweit es mit Rücksicht auf den Eisbrecherdienst und die im Winter gelegentlich erforderlichen Schlepparbeiten geboten erscheint.